



GEMEINDE ST. URSEN

St. Ursen, 19. Mai 2021 / DH

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde St. Ursen für die Gemeinde- versammlung vom 23. Juni 2021

Ausgangslage

Die Gemeinde St. Ursen führt am 23. Juni 2021 im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen eine Gemeindeversammlung durch. Mit diesem Dokument liegt das geforderte Schutzkonzept vor. Dieses basiert auf der Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand am 2. November 2020), auf der kantonalen Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vom 13. November 2020 sowie auf der Mitteilung des Kantons Freiburg und des Freiburger Gemeindeverbands vom 10. November 2020 an die Freiburger Gemeinden zum Betrieb der Gemeindeorgane. Da sich die Situation rasch ändern kann, wird das Konzept gegebenenfalls aktualisiert.

Zielsetzung

Das Ziel der Gemeinde St. Ursen ist es, Ansteckungen mit Covid-19 von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde St. Ursen sowie weiterer Personen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 zu verhindern. Die Gemeinde St. Ursen setzt auf die Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit kommunikativer Begleitung wie Plakaten beim Eingang des Gebäudes und Informationen zu den Schutzmassnahmen an die Bürgerinnen und Bürger (s. Mitteilungsblatt vom Juni 2021).

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sowie des Kantons Freiburg sind einzuhalten:

- **Distanz halten:** Die Bestuhlung für die Gemeindeversammlung erfolgt mit einem Abstand von 1.5 Metern. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, den vom Bund geforderten Mindestabstand von 1.5 Metern jederzeit einzuhalten. Das gilt insbesondere auch beim Eingang und Verlassen des Mehrzweckgebäudes.

- **Anmeldung erwünscht:** Für die Gemeindeversammlung ist eine Anmeldung erwünscht. Jeder Teilnehmende meldet sich vorgängig an. Die Gemeindeverwaltung erstellt eine Liste der angemeldeten Personen. Beim Eingang wird vor der Versammlung geprüft, wer tatsächlich vor Ort ist, sodass eine verlässliche Liste mit allen Kontaktdaten der Anwesenden vorliegt (Contract-Tracing).
- **Maskenpflicht:** Im Mehrzweckgebäude gilt für alle Anwesenden an der Gemeindeversammlung Maskentragpflicht.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG und des Kantons Freiburg:** Vor und nach der Gemeindeversammlung sind die Hände durch die Teilnehmenden zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel und Masken werden von der Gemeinde bereitgestellt.

NAMENS DES GEMEINDERATES ST. URSEN


Die Gemeindeschreiberin:
Doris Holzer




Die Gemeindepräsidentin:
Marie-Theres Piller Mahler